

TOP 147 A 7

Fahrzeuge

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 32.000 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs für den Kanalbetrieb

I 704 710 03 000 / THH 704

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	16. Juli 2020	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung bewilligt nachträglich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.000 Euro beim Auftrag I 704 710 03 000 im Teilhaushalt 704 für die Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs, die durch Minderausgaben bei der Maßnahme Sanierung der Faulbehälter im KW Süd – Auftrag I 700 700 03 001 im Teilhaushalt 700 – in gleicher Höhe gedeckt ist

Im Haushaltsplan 2019 waren unter HHSt. 2.7004.935500-014 - Fahrzeuge - nochmals Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs für den Kanalbetrieb in Höhe von 30.000 € veranschlagt, nachdem die Bestellung des Fahrzeugs nach vorangegangener öffentlicher Ausschreibung 2018 erst im Januar 2019 erteilt werden konnte. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten hat sich die Auslieferung des Fahrzeugs entgegen der Ankündigungen der Lieferfirma dann tatsächlich sogar bis März 2020 verzögert.

Da die Haushaltsplanung 2020 zu diesem Zeitpunkt bereits fertig gestellt war, konnten die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung nicht mehr berücksichtigt werden. Durch die Systemumstellung auf das neue Haushaltsrecht NKHR war es auch nicht möglich, einen Haushaltsausgaberest in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Haushalt 2019 zu bilden.

Um die eingegangene Verpflichtung im Haushaltsjahr 2020 haushaltsrechtlich abzusegnen, bleibt somit nur, eine überplanmäßige Ausgabe nachträglich zu bewilligen. Insgesamt werden ca. 32.000 € für die Ersatzbeschaffung erforderlich, die nach dem derzeitigen Stand durch die Verschiebung der Sanierung der Betonfaulbehälter - Auftrag I 700 700 03 001 im Teilhaushalt 700 in gleicher Höhe als Deckung zur Verfügung stehen. Die geplante Sanierung musste kurzfristig verschoben werden, nachdem in den Edelstahlbehältern der vorgeschalteten Hochlastfaulung erhebliche Schäden festgestellt wurden, die aus betrieblichen Gründen vor der Sanierung der Betonbehälter behoben werden müssen.

Für die nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Mittel ab 25.000 € ist nach § 8 Abs. 2 Nr. 9.8 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung zuständig.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender